



## Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2022

Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und  
Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für  
das Geschäftsjahr 2022

---

P220505

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2021 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspital Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB wird im Betrag von Fr. 21'036'000 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2022 die BDO AG.

### Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhauses USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2021, in welchem die Auswirkungen von COVID-19 zwar weniger drastisch, aber weiterhin deutlich spürbar waren, bei einem Gesamtumsatz von rund 1'270.1 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 25.7 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2021 bei einem Gesamtumsatz von 1'251.7 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 21.0 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhaus USB im Betrag von 21.0 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2022 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

